

PLANVERFAHREN

Der Bebauungsplan besteht aus: 1 Blatt Planteil im Maßstab 1:500

§ 2 BauGB: Aufstellung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 24.05.2005 beschlossen.

§ 3 Abs. 1 BauGB: Frühzeitige Beteiligung der Bürger:

Die Planung wurde zur Unterrichtung der Bürger in der Zeit vom 31.05.2005 bis einschließlich 28.06.2005 öffentlich ausgelegt.

§ 4 BauGB: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Die Planung wurde zur Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 25.05.2005 und Fristsetzung bis einschließlich 24.06.2005 versandt.

§ 3 Abs. 2 BauGB: Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf mit Begründung/Umweltbericht wurde auf die Dauer eines Monats, in der Zeit vom 15.09.2005 bis einschließlich 17.10.2005, öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes wurde mit dem Hinweis dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, am 05.09.2005 ortsüblich bekannt gemacht.

§ 10 BauGB: Beschluss des Bebauungsplanes:

Nach Prüfung und Behandlung der eingegangenen Anregungen wurde der Bebauungsplan am 14.12.2005 als Satzung beschlossen.

Es wird bestätigt, dass im Zuge der Planaufstellung alle vorstehenden Verfahrensschritte durchgeführt und der Inhalt des Bebauungsplanes mit der Beschlussfassung der Gemeindevertretung übereinstimmt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Rimbach, Rimbach, den 14.02.2014



K. Jahnke
Unterschrift

§ 10 Abs. 3 BauGB: Bekanntmachungsvermerk

Der Beschluss der Satzung wurde am 20.02.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan "Obere Brunnengasse" tritt mit der Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan als Satzung in Kraft.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Rimbach, Rimbach, den 21.02.2014



K. Jahnke
Unterschrift

LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

- 1. Art der baulichen Nutzung
 - 1.4. Sondergebiet
- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - 3.5. Baugrenze
- 6. Verkehrsflächen
 - 6.1. öffentliche Strassenverkehrsflächen
 - 6.3. Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung hier: öffentlicher Wirtschaftsweg
- 13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - 13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Anpflanzen: Bäume
 - Erhaltung: Bäume
 - 13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes hier: Landschaftsschutzgebiet "Bergstr. - Odw."
- 15. Sonstige Planzeichen
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - nicht überbaubare Grundstücksfläche (private Gartenfläche)
 - 15.3 Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
- 16. Ergänzende Planzeichen
 - 16.1. bestehende Gebäudekante
 - 16.2. Erhaltung Sträucher hier: Baumhecke, Biotop gem. § 15d HNatG
 - 16.3. Fließgewässer (nachrichtliche Übernahme)

NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)	Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)	Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)		Dachform Dachneigung	FH (Friedhöhe)	TWH (Traufwandhöhe) <small>(Angaben in Meter über Bezugspunkt 1)</small>
		Zahl der Vollgeschosse	GR			
SO Sondergebiet Betreutes Wohnen (§ 11 BauNVO)	ED	II ¹⁾	900 m ²	Satteldach Pultdach ²⁾ 25° - 42° a. T.	ergibt sich aus TWH Dachneigung	3,85

¹⁾ Das 2. Vollgeschoss muss das Dachgeschoss bilden.
²⁾ Pultdach oder versetztes Pultdach ist als Sonderform des Satteldaches ebenfalls zulässig.
³⁾ Die Traufwandhöhe ist das Maß zwischen der Oberkante Fertigfußboden des untersten Vollgeschosses und dem Schnittpunkt der verlängerten Linie der Traufwandaußenkante mit der Oberkante Dachhaut. Sie beträgt bei Zulässigkeit von einem Vollgeschoss 3,85 m; (Gemeinde Rimbach "Satzung zur Ergänzung Vorschriften in "Bebauungsplänen")

GEMEINDE RIMBACH

Bebauungsplan
"Obere Brunnengasse"

Für die Flurstücke in der Gemarkung Rimbach,
Flur 2, Nr. 50/4, 98/55 tw., 98/72, Flur 12, Nr. 6/1

Ordnungsschlüssel: 006-31-19-3050-004-076-00

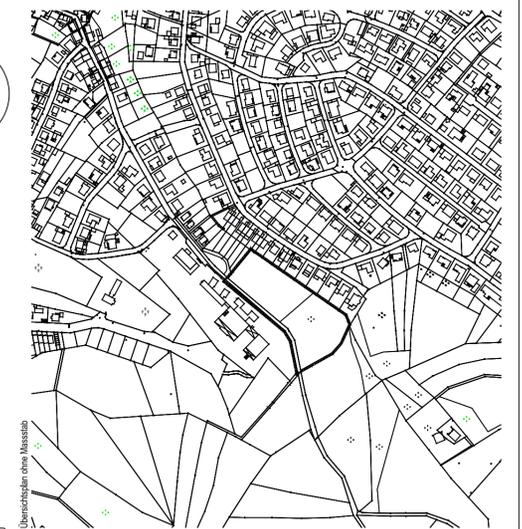
RECHTSGRUNDLAGEN

des Bebauungsplanes in der zum Zeitpunkt der Erlangung der Rechtskraft gültigen Fassung:

- o das Baugesetzbuch (BauGB);
- o das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), in Verbindung mit
- o dem Hessischen Naturschutzgesetz (HNatG);
- o die Baunutzungsverordnung (BauNVO);
- o die Hessische Gemeindeordnung (HGO);
- o die Hessische Bauordnung (HBO);
- o die Planzeichenverordnung (PlanzV)



GEMEINDE RIMBACH
Bebauungsplan
"Obere Brunnengasse"



Maßstab: 1 : 500

Planstand: Satzung
gem. § 10 BauGB

Datum: Dezember 2005

Proj.- Nr.: 03.18K

DIPL.-ING. (TH) DIRK HELFRICH
BERATENDER INGENIEUR

HÜTTENFELDER STRASSE 17
64643 LORSCH

FON: 06251 - 584 783 0
FAX: 06251 - 584 783 1

MAIL: MAIL@INFRAPRO.DE
WEB: WWW.INFRAPRO.DE

INFRAPRO
PLANUNGS- UND INGENIEURBÜRO FÜR
INFRASTRUKTURELLE PROJEKTLÖSUNGEN